

Stellungnahme Verordnung über die Schiffsmelde- und -reinigungspflicht (SMRV) 2025

Die Stellungnahme wurde am 12. Jan 2026 um 14:29:51 Uhr erfolgreich übermittelt.

Thematik:

Verordnung über die Schiffsmelde- und -reinigungspflicht (SMRV) 2025

Teilnehmerangaben:

SVP Kanton Luzern
Fraktionssekretariat
Sekretariat / Postfach
6000 Luzern

Kontaktangaben:

Kanton Luzern
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: buwd@lu.ch
Telefon: 041 228 51 55

Teilnehmeridentifikation:

195631

A) Drei Fragen zu Ihrer grundsätzlichen Einschätzung der Vorlage

Ich bin mit der Vorlage grundsätzlich einverstanden.

Aussage 1 von 3

- ☒ stimme zu
- ☐ stimme eher zu
- ☐ stimme eher nicht zu
- ☐ stimme nicht zu
- ☐ Keine Antwort

Die Erläuterungen zum Verordnungsentwurf sind vollständig und verständlich.

Aussage 2 von 3

- ☐ stimme zu
- ☒ stimme eher zu
- ☐ stimme eher nicht zu
- ☐ stimme nicht zu
- ☐ Keine Antwort

Der Verordnungsentwurf ist vollständig und verständlich.

Aussage 3 von 3

- ☐ stimme zu
- ☒ stimme eher zu
- ☐ stimme eher nicht zu
- ☐ stimme nicht zu
- ☐ Keine Antwort

C) Fragen zum Verordnungsentwurf

§ 1 (Zweck)

Frage 1

§ 2 (Geltungsbereich)

Frage 2

§ 3 (Pflichtige Schiffe und andere Wasserfahrzeuge)

Frage 3

§ 4 (Grundsatz)

Frage 4

§ 5 (Meldepflicht)

Frage 5

§ 6 (Reinigung bei Gewässerwechsel)

Frage 6

§ 7 (Reinigung bei nautischen Veranstaltungen)

Frage 7

§ 8 (Autorisierung von Reinigungsstellen)

Frage 8

§ 9 (Einwasserungsstellen)

Frage 9

§ 10 (Grundsatz)

Frage 10

§ 11 (Regierungsrat)

Frage 11

§ 12 (Dienststelle Landwirtschaft und Wald)

Frage 12

§ 13 (Strafbestimmung)

Frage 13

§ 14 (Rechtsmittel)

Frage 14

§ 15 (Übergangsbestimmung)

Frage 15

§ 16 (Aufhebung von Erlassen)

Frage 16

Aufhebung von § 9 Abs. 3 der Verordnung über die Schifffahrt

Frage 17

Anpassung von § 11 Abs. 1 der Verordnung über die Schifffahrt

Frage 18

Dauer der Übergangsfrist für die Selbstdeklaration

§ 15 des Verordnungsentwurfes sieht vor, dass für jene immatrikulierten Schiffe, die zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung der Verordnung NICHT auf ihrem Heimatgewässer sind, die Schiffshalterinnen und -halter innert einer gewissen Frist eine Selbstdeklaration des Standortgewässers vornehmen müssen. Was ist für Sie eine angemessene Frist (ab Inkraftsetzung der Verordnung)?

- ☐ 30 Tage
- ☒ 60 Tage
- ☐ 90 Tage
- ☐ Keine Antwort
- ☐ andere Frist (bitte in Bemerkungsfeld angeben und begründen)

Aufhebung Allgemeinverfügung Einwasserungsverbot

Sind Sie einverstanden mit der Aufhebung des Einwasserungsverbots auf dem Sempacher-, Baldegger- und Rotsee vom 10. Dezember 2024?

- ☒ ja
- ☐ eher ja
- ☐ eher nein
- ☐ nein
- ☐ Keine Antwort

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
B) Ihre generelle Würdigung der Vorlage	Allgemeine Rückmeldung	Die SVP des Kantons Luzern bedankt sich für die Möglichkeit an der Vernehmlassung teilzunehmen. Der vorliegende Entwurf zur Schiffsmelde- und -reinigungspflicht zeigt, dass der Kanton Luzern den Schutz seiner Seen ernst nimmt und sich aktiv gegen die Einschleppung invasiver Arten wie der Quaggamuschel einsetzt. Das Ziel, der langfristige Erhalt der Luzerner Gewässer, ist richtig und verdient Unterstützung. Gleichzeitig ist wichtig, dass eine solche Regelung verhältnismässig, praxistauglich und bürgernah ausgestaltet wird. Das Luzerner Erfolgsmodell beruht auf Eigenverantwortung statt Überregulierung. Wer in unserem Kanton Boot fährt, trägt Sorge zur Natur, das Vertrauen in diese Haltung soll erhalten bleiben. Die Einführung eines einheitlichen Systems in der Zentralschweiz kann sinnvoll sein, wenn: ...die Verfahren einfach, digital und gebührenfrei bleiben, ...die Vereine, Schiffshalter und Gemeinden frühzeitig eingebunden werden, ...unnötige Doppelspurigkeiten oder Bürokratie vermieden werden.	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
D) Weitere Fragen, Bemerkungen oder Anträge zur Vorlage	Fragen, Bemerkungen und/oder Anträge zur Vorlage	Wir nehmen Bezug auf das Postulat P 431 Meier Thomas. Bei welchen § und Absatz wurde der Occasionshandel berücksichtigt und das Anliegen des Postulats umgesetzt.	
D) Weitere Fragen, Bemerkungen oder Anträge zur Vorlage	Fragen, Bemerkungen und/oder Anträge zur Vorlage	Antrag • Neuer <u>§ Kontrollen</u> • Oder Ergänzend zu § 9 Einwässerungsstellen/ <u>Kontrollen</u> <u>neuer Absatz 3 Kontrollen der Wasserpolizei auf Wasser oder Land, betreffend Einwässerungsfreigabe sind zulässig</u>	